

Coronavirus: Erste Informationen für Klever Einzelhändler und Gastronomiebetriebe

Auswirkungen der Corona-Virus-Krise auf den Einzelhandel: Viele Handelsunternehmen leiden unter der sinkenden Kundennachfrage. Für Einzelhandelsunternehmen, die wirtschaftlich von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen sind und Unterstützung bei Liquiditätspässen, bei Auftragsrückgängen oder beim Ausfall von Mitarbeitern durch Quarantäneverpflichtung oder Infektion in Anspruch nehmen wollen, haben wir einige erste wichtige Informationen zusammengestellt. Wir bemühen uns, dieses Informationsangebot zu aktualisieren.

Insbesondere für **rechtliche Fragestellungen** im Zusammenhang mit dem Corona-Virus stehen Ihnen die Verbandsjuristen des HDE zur Verfügung. Einen kompakten Leitfaden zur konkreten arbeitsrechtlichen Fallgestaltung finden Sie unter:

>> http://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/09_DEHOGA_compact/Anlagen_2019/BDA_Arbeitsrechtliche_Folgen_einer_Pandemie_2020.pdf<<

Informationen des HDE und eine umfangreiche Sammlung aktueller Informationen zur Thematik finden Sie nachfolgend:

>>www.handelsverband-nrw.de/wp-content/uploads/sites/3/2020/03/Kurzarbeitergeld_im-Fokus_Stand_M%C3%A4rz_2020.pdf<<

Entschädigung für Corona-Quarantäne

Unternehmen, deren Mitarbeiter wegen Corona-Verdachts unter Quarantäne stehen, können Entschädigungen für die Fortzahlung von Gehältern und Löhnen beantragen.

Als zuständige Behörde bietet der Landschaftsverband Rheinland (LVR) Beratung und Unterstützung bei Fragen:

Tel. **0221 809-5444**

(Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr)

Per E-Mail: ser@lvr.de

- Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite des LVR: >>www.soziale-entschaedigung.lvr.de<<

Oder unter:

>>https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp <<

Unternehmen, die Fragen zu Finanzhilfen für von den Auswirkungen von Corona betroffene Betriebe haben, können sich an die betriebswirtschaftlichen Berater der Niederrheinischen IHK wenden.

Tel. **02821-97699-156** (Kreis Kleve)

>><https://www.ihk-niederrhein.de/hauptnavigation/international/laender-maerkte/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen-4697110#titleText1><<

Kurzarbeit / Kurzarbeitergeld (KUG)

Die Bundesregierung hat verbesserte Voraussetzungen für die Beantragung von Kurzarbeitergeld geschaffen – hier die wichtigsten Änderungen:

- Unternehmen können KUG beantragen, wenn nur 10 % Prozent der Arbeitnehmer vom Arbeitsausfall betroffen sind.
- Der Arbeitsausfall muss vor Beantragung von KUG nicht mehr durch den Abbau von Plusstunden auf einem Arbeitszeitkonto kompensiert werden.
- Kurzarbeitergeld kann auch für Leiharbeiter beantragt werden.
- Die Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erstattet.

Die Änderungen sind rückwirkend bis **zum 01. März 2020** wirksam.

Weitere Informationen zum Thema Kurzarbeit sowie Hilfestellungen zur Antragstellungen bietet die Bundesagentur für Arbeit hier:

>><https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld><<

Darüber hinaus gibt es ein vom Handelsverband NRW veröffentlichtes Merkblatt zum Thema Kurzarbeitergeld im Einzelhandel:

>> [https://www.handelsverband-nrw.de/wp-content/uploads/sites/3/2020/03/Kurzarbeitergeld_im-Fokus_Stand M%C3%A4rz 2020.pdf](https://www.handelsverband-nrw.de/wp-content/uploads/sites/3/2020/03/Kurzarbeitergeld_im-Fokus_Stand_M%C3%A4rz_2020.pdf) <<

Wichtig ist, dass Betriebe und Unternehmen im Bedarfsfall bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. Informationen über die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld (KUG), die verschiedenen Formen und Videoanleitungen finden sie auf der Seite:

>><https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen><<

Auch eine Hotline (Arbeitgeber-Service) steht von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung:

Tel. **0800 4 555 520**

Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veranschaulichen zwei Videos die Voraussetzungen, Anzeige und Beantragung von Kurzarbeit.

Die Anzeige, Beantragung, etc. von Kurzarbeitergeld kann auch online vorgenommen werden.

Liquiditätssicherung

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen Unternehmen und Selbstständigen verschiedene öffentliche Finanzierungsinstrumente und –angebote zur Verfügung.

NRW.Bank

Informationen zur Liquiditätssicherung erhalten Sie unter der Telefonnummer

Tel. **0211 91 741 4800**

Oder unter:

>>https://www.nrwbank.de/de/index.html?qclid=EA1aIQobChMI9Kr_gMOh6AIVFuDtCh3kVAewEAAYASAAEqKV4fD_BwE<<

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bis zu 2,5 Mio. Euro können durch die **Bürgschaftsbank NRW** und über 2,5 Mio. Euro durch das **Landesbürgschaftsprogramm** besichert werden.

Die Bürgschaftsbank NRW bietet eine 72-Stunden-Expressbürgschaft an.

Nähere Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie auf der Webseite

Bürgschaftsbank NRW und Landesbürgschaftsprogramm

>><https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Buergschaftsbank-und-NRW.BANK-helfen-Unternehmen-bei-Finanzierungsbedarf-durch-die-Corona-Krise/><<

Informationen erhalten Sie auch unter der Telefonnummer

Tel. **02131 5107 - 200**

Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, die Bedingungen für den **KfW-Unternehmerkredit** (für Bestandsunternehmen) und den **ERP-Gründerkredit – Universell** (für junge Unternehmen unter 5 Jahre) für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen Euro zu lockern.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter

>>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14<<

oder

Tel. **0800 539 9001**

Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzanin-Fonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen. Die Erhöhung des Beteiligungskapitals führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens und damit seine Kreditwürdigkeit.

Nähere Informationen finden Sie hier:

>><https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/><<

Achtung: Bei der Beantragung und Abwicklung der Finanzierungshilfen ist immer auch Ihre Hausbank beteiligt!

In den kommenden Wochen wird der Zahl der Anfragen steigen. Bitte beachten Sie, dass die Lösungsfindung für wirtschaftliche und finanzielle Engpässe durch die beteiligten Institutionen etwas Zeit benötigen.

Steuerliche Entlastungen

Unternehmen werden verschiedene steuerliche Entlastungen angeboten:

- Stundung von Steuerzahlungen
- Senkung von Steuer-Vorauszahlungen
- Erleichterungen in der Vollstreckung

Detailinformationen liegen noch nicht vor. Erste Infos stehen hier zur Verfügung:

>>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html<<

Wichtige Informationen für Unternehmen sowie Beratungen bietet die IHK Niederrhein:

>><https://www.ihk-niederrhein.de/hauptnavigation/international/laender-maerkte/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen-4697110><<